



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT:

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 13. Februar 2003	Seite 1
Vorankündigung – Kindergarteneinschreibung	Seite 2
Zeckenschutzimpfung – Impfkampagne 2003	Seite 2
Landwirtschaftskammerwahl 2003 - Gemeindeergebnis	Seite 3
Stellenausschreibung des Sozialhilfverbandes Eferding	Seite 4
Blutspendeaktion	Seite 4

BEILAGEN ZUR GEMEINDEZEITUNG

* Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 12. Dez. 2002	Seite 4 – 13
* Information des ARBÖ Ortsgruppe St. Marienkirchen an der Polsenz	Seite 13
* Information des Notariats Waizenkirchen	Seite 14
* Information des Bezirksabfallverbandes Eferding über das richtige Sammeln von Kunststoff	Seite 15 u. 16
* Termine des Eltern-Kind-Zentrums Eferding	Seite 17
* Terminkalender	Seite 18

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 13. Februar 2003

Satzungsänderung Wasserverband Unterinnbach

Die durch den Beitritt der Gemeinde Alkoven erforderliche Satzungsänderung des Wasserverbandes wurde beschlossen.

Gemeindezentrum: Auftragsvergabe Elektrotechnik

Der Auftrag wurde an den Bestbieter Werner Hellmayr vergeben.

Gemeindezentrum: Auftragsvergabe Kunststofffenster

Der Auftrag wurde an den Bestbieter, die Firma Actual, vergeben.

Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderungspläne Nr. 1 – 4: Beschluss

Die Änderungspläne Nr. 1 (Leopoldsberg 10: Sonderwidmung im Grünland), Nr. 2 (Widmung „Gemischtes Baugebiet – M“ für den Gastbetrieb Baumgartner), Nr. 3 und 4

(Anpassung der Baufläche für die Gebäude im Grünland mit der Ordnungsnr. +10 und +39) wurden beschlossen.

Güterwegbau Umenberger-Stützer: Grundsatzbeschluss

Für den Güterwegbau wurde der Grundsatzbeschluss gefasst.

Änderung der Marktordnung: Anpassung des Marktortes

Die durch die Änderung des Standortes des Festzeltes bei der Mostkost erforderliche Änderung des Marktortes wurde beschlossen.

Kanalbau BA 10: Schuldenschein Landesdarlehen

Der Schuldschein für das Förderdarlehen des Landes wurde beschlossen.

Vergabe Kassenkredit 2003

Der Kassenkredit wird bei der Raiffeisenbank St. Marienkirchen in Anspruch genommen.

WAG-Verträge für Errichtung Senioren- mietwohnhaus

Die Aufhebung des Bestandsvertrages und die Anpassung des Baurechtsvertrages wurde beschlossen.

Berufungsentscheidung Baubescheid Pözlberger

Die Berufung gegen den Baubescheid Pözlberger wurde abgewiesen.

Auftragsvergabe für Schotterlieferung, Erdarbeiten und Asphaltierungen 2003

Die Aufträge für Schotterlieferung, Erdarbeiten und Asphaltierungen wurden verlängert.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13: Beschluss gem. § 36 (3) OÖ ROG

Es wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 einzuleiten.

Allfälliges

In einem Dringlichkeitsantrag wurde die Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde St. Marienkirchen über die Inanspruchnahme von Straßengrund (Polsenzstraße) für den Wasserleitungsbau beschlossen.

Vorankündigung - Kindergarteneinschreibung

Die Neuanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr sind an folgenden Tagen im Gemeindekindergarten möglich:

Donnerstag	24. April 2003	von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag	25. April 2003	von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde und die Impfkarte des Kindes mitzubringen.

Zeckenschutzimpfung - Impfkampagne 2003

Am **Donnerstag, 6. März 2003** findet in der **Volksschule St. Marienkirchen/P.** von **09:30 bis 10:00 Uhr** der 1. Impfdurchgang für die Zeckenschutzimpfung statt.

Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit sich zu dieser vom Land geförderten Impfkation beim Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Eferding (☎ 07272/2407-362) anzumelden.

Diese Impfungen werden dann an der Bezirkshauptmannschaft Eferding oder falls sich genügend Impflinge melden, im April 2003 in der Volksschule St. Marienkirchen an der Polsenz als 2. Impfdurchgang durchgeführt.

Zu einer Grundimmunisierung sind insgesamt 3 Teilimpfungen erforderlich, wobei zwischen 1. und 2. Teilimpfung ein Abstand von ca. 4 Wochen eingehalten wird. Die 3. Teilimpfung erfolgt nach ca. 1 Jahr. Auffrischungsimpfungen sind ALLE DREI JAHRE erforderlich.

Kosten pro Teilimpfung/Auffrischungsimpfung:

- Impfstoff: ● **13,30 Euro** (für Erwachsene u. Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr),
● **11,40 Euro** (für Kinder vom 1. bis zum vollendetem 12. Lebensjahr),
● **3,63 Euro** (für das 3. unversorgte Kind)

(Zahlschein ist beim Gemeindeamt erhältlich, dieser ist bei der Impfung unbedingt vorzulegen!!)

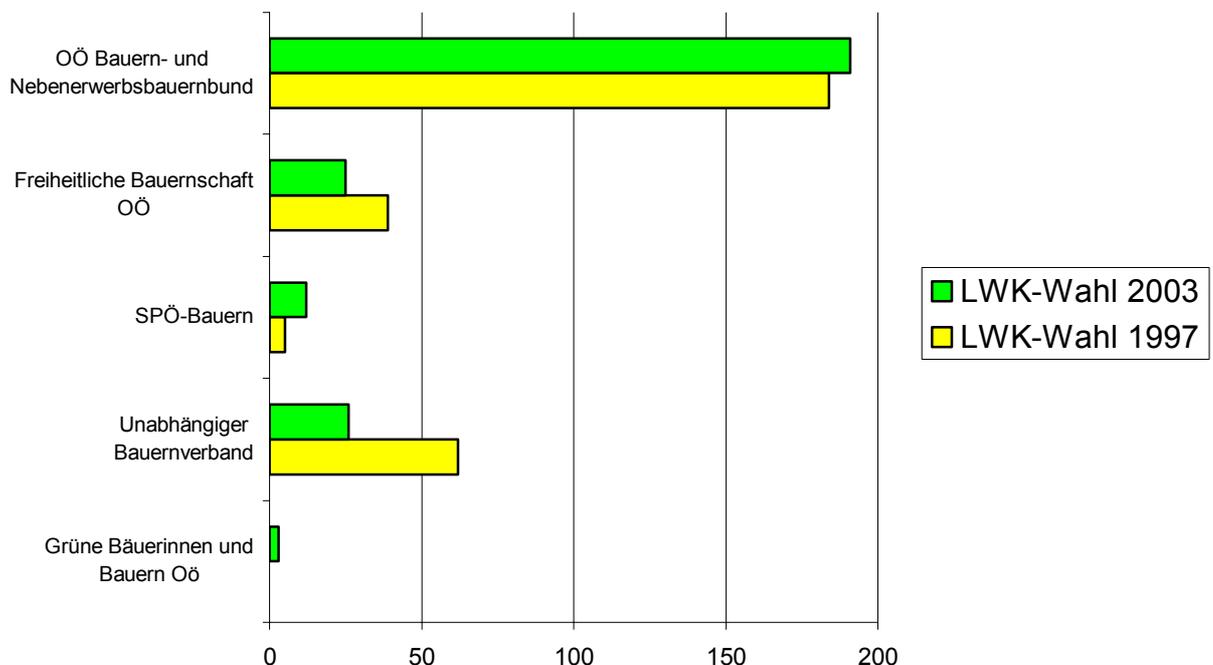
Impfonorar **1,80 Euro** (für Personen über dem 15. Lebensjahr) ist bei der Impfung zu entrichten.

Landwirtschaftskammerwahl 2003 - Gemeindeergebnis

In der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz wurde bei der Landwirtschaftskammerwahl am 26. Jänner 2003 folgendes Ergebnis erzielt:

Ergebnis und Vergleich zur letzten Wahl:

	2003	1997
Wahlberechtigte	407	415
Wahlbeteiligung in Prozent.....	64,86	70,84
Abgegebene Stimmen.....	264	294
Ungültige Stimmen	7	4
Gültige Stimmen.....	257	290
Davon OÖ. Bauern- und Nebenerwerbsbauernbund	191	184
Freiheitliche Bauernschaft OÖ. (FB).....	25	39
SPÖ-Bauern	12	5
Unabhängiger Bauernverband	26	62
Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ	3	0



Stellenausschreibung des Sozialhilfeverbandes

Der **Sozialhilfeverband Eferding** schreibt nachstehende Dienstposten (Vertragsbedienstetenverhältnis) aus:

DIPLOMIERTE GESUNDHEITS- UND KRANKENSCHWESTERN/-PFLEGER

Entlohnung: GD 16

Voll- und Teilzeitbeschäftigung

ALTENFACHBETREUER/INNEN

Entlohnung: GD 18 + 50 % auf GD 17

Voll- und Teilzeitbeschäftigungen

LEHRAUSBILDUNG ZUM/ZUR KOCH/KÖCHIN

Nähere Informationen über Aufnahmevoraussetzungen, Aufgabenbereich, Auswahlverfahren sowie Bewerbungsform sind auf dem Gemeindeamt (Amtstafel) bzw. auf der Homepage (www.st-marienkirchen-polsenz.ooe.gv.at – Gemeindeverwaltung – Bürgerservice - Amtstafel) erhältlich.

Bewerbungen müssen bis spätestens **3. April 2003** beim Sozialhilfeverband Eferding p.A. Bezirkshauptmannschaft Eferding einlangen.

Blutspendeaktion

Nach Ablauf der erfolgreich verlaufenen Rot Kreuz-Blutspendeaktion in unserer Gemeinde am 23. Dezember 2002, an der sich 81 freiwillige Blutspender beteiligt haben, bedankt sich der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für die Unterstützung.

Beilagen zur Gemeindezeitung

VERHANDLUNGSSCHRIFT NR. 33

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 12. Dezember 2002, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Erich Pilsner	Franz Gessl
Alfred Männer	Josef Scharinger	Manfred Starzinger
Alois Prehofer	Norbert Leopoldsberger EM	Marianne Meixner
Franz Baumgartner	August Huemer	Sieglinde Perfahl
Josef Hummer	Anna Binder EM	
Albert Winkler	Sabine Rathmayr	
Werner Hellmayr	Robert Binder	
Ernestine Finzinger		
Franz Winkler		
Johann Neuwirth		
Hermann Neubacher EM		
Sieglinde Eisenhuber EM		
Ing. Gerhard Angster		
Josef Feischl bis TOP 2		

Entschuldigt ferngeblieben:

Hubert Greinöcker, ÖVP; Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, ÖVP; Peter Lichtenwinkler, ÖVP; Dr. Michaela Petz, SPÖ; Herbert Hermüller SPÖ; Herr Josef Feischl verlässt nach dem TOP 2 aus unvorhergesehenen dienstlichen Gründen die Gemeinderatssitzung

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Er ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Josef Dopler begrüßt die erschienenen Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte aller Mitglieder erschienen sind. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Der Herr Bürgermeister beantragt, unter TOP Allfälliges noch folgende Angelegenheit dringlich zu behandeln:

- **Gewährung eines Beitrages zur Pfarrheimsanierung**

Der Antrag auf dringliche Behandlung wird einstimmig angenommen.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Voranschlag 2003

Bürgermeister Ing. Dopler verliest und erläutert den Vorbericht. Er bemerkt, dass jede Fraktion ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes rechtzeitig zugestellt erhielt. Auch stellt er fest, dass während der zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er verweist darauf, dass für das Finanzjahr 2002 mit einem Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt zu rechnen ist; weiters wurde die zu erwartende Strukturhilfe eher niedrig veranschlagt, da dazu noch keine Daten vorliegen. Im außerordentlichen Haushalt konnten vorläufig nur jene Vorhaben veranschlagt werden, deren Finanzierung bereits sichergestellt ist.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass für die Berechnung verschiedener Transferzahlungen auf Grundlage der Einwohnerzahl das Volkszählungsergebnis 2001 mit 2.192 Einwohnern herangezogen wird. Er verweist auf die im Voranschlag vorgesehenen Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt und Subventionen an Vereine in St. Marienkirchen an der Polsenz.

Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2003 wie folgt zu beschließen:

Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 2.221.100,00 (ATS 30.563.002,33)
Summe der Ausgaben	€ 2.221.100,00 (ATS 30.563.002,33)

Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 1.404.600,00 (ATS 19.327.717,38)
Summe der Ausgaben	€ 1.404.600,00 (ATS 19.327.717,38)

Herr Pilsner fragt an, wie hoch der Schuldenstand per 31. 12. 2002 voraussichtlich sein wird.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass der Schuldenstand voraussichtlich EUR 3.181.837,05 betragen wird; davon sind EUR 398.101,79 Investitionsdarlehen des Landes, welche die Gemeinde nicht belasten, EUR 441.071,52 niederverzinsliche Darlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau, EUR 1.533.663,74 normalverzinsliche Darlehen für den Kanalbau, für welche Annuitätenzuschüsse gewährt werden und EUR 809.000,00 normalverzinsliche Darlehen zur Zwischenfinanzierung des Gemeindezentrums. Die Ausführungen werden anhand einer Overheadfolie erläutert.

Herr Pilsner bezieht sich auf ein Schreiben des ÖVP-Obmannes Josef Hummer an die Jungwähler, in welchem die hohe Staatsverschuldung als Erbe der SPÖ-Regierungen kritisiert wird. Er stellt fest, dass auch die Gemeinde Schulden hat; er stehe jedoch dazu, da mit diesem Geld Sinnvolles geschaffen wurde; dies sehe er auch so beim Bund.

Bürgermeister Ing. Dopler weist noch darauf hin, dass die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz nach der Finanzkraft an 316. und nach der Pro-Kopf-Verschuldung an 297. Stelle von den 445 Gemeinden in Oberösterreich steht, wobei die Schulden aus dem Kanalbau für Gemeinden in Reinhaltungs- und Wasserverbänden nicht als Pro-Kopf-Verschuldung aufscheint, in St. Marien-

kirchen jedoch schon, da Wasserversorgungsanlage und Kanalisation im Eigentum der Gemeinde sind.

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister beantragt, den Dienstpostenplan unverändert als Bestandteil des Voranschlages 2003 festzulegen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, mit dem Voranschlag 2003 noch folgendes zu beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2003 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 300.000,-- (ATS 4.128.090,00) festgesetzt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, die Hebesätze für Gemeindesteuern und die Abgaben für das Finanzjahr 2003 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe 15 v.H. des Preises oder Entgeltes

Hundeabgabe 12,72 €

für den 1. Hund

25,44 € für jeden weiteren Hund

€ 1,45 für Wachhunde u. Hunde zur Berufsausübung

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die im Entwurf vorliegende „Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2003 bis 2006“ zu beschließen.

Bürgermeister Ing. Dopler weist darauf hin, dass zum Entwurf noch wichtige Daten des Amtes der OÖ Landesregierung sowie des Sozialhilfeverbandes Eferding fehlen und daher sicherlich entsprechende Berichtigungen notwendig werden. Weiters stellt er fest, dass die Daten der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2003 jenen des Voranschlages 2003 zu entsprechen haben. Er erwartet, dass für 2004 ausgewiesene Projekte bereits 2003 realisiert werden können.

Herr Pilsner bemängelt, dass im Entwurf keine Mittel für den Mietwohnbau vorgesehen sind.

Der Herr Bürgermeister erwidert, dass die mittelfristige Finanzplanung entsprechend den Erfordernissen immer wieder anzupassen ist; ein Mietwohnbau einschließlich Grundkauf kann auch durch eine Wohnbaugesellschaft erfolgen und würde so keine Finanzmittel der Gemeinde beanspruchen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

2. Beschluss einer Kanalordnung

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, folgende Kanalordnung zu beschließen:

„Verordnung

der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 12. Dezember 2002, mit der eine Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz erlassen wird.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl. Nr.27/2001, wird vom Gemeinderat der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an das von der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betriebene öffentliche Kanalnetz (im Folgenden Kanalisation genannt) Anwendung.

§ 2

Einleitungsbedingungen

- (1) Die Bescheide über die wasserrechtliche Bewilligung der Ortskanalisation sind einzuhalten.
- (2) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) und je nach Entwässerungssystem (§ 3 Abs. 5) die Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.
- (3) Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwasser und Abwasserinhaltsstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (BGBl. Nr. 186/1996) sind einzuhalten.
In die öffentliche Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden,
 - die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht stören,
 - die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,
 - die die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen und
 - die die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.
- (4) Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.
- (5) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

§ 3

Vorschriften für die Anschlussleitungen

- (1) Die Errichtung des Hausanschlusskanals hat unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (z.B.: ÖNORM B 2501 "Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke", EN 752 1-7 "Entwässerungssystem außerhalb von Gebäuden", EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen") zu erfolgen.
- (2) Die Einbindung des Hausanschlusskanals in die öffentliche Kanalisation hat primär über ein Schachtbauwerk im Hauptkanal zu erfolgen, um die Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten. Sollte die Einbindung in den Hauptkanal über einen Abzweiger erfolgen, so ist jedenfalls ein zugängiger Hausanschlussschacht im unmittelbaren Bereich der Grundstücksgrenze erforderlich.
Die Einbindung hat in Fließrichtung und in Höhe des Wasserspiegels bei Trockenwetter zu erfolgen.
- (3) Eigentümer von zu entwässernden Objekten haben sich selbst gegen einen Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz (z. B. durch die Errichtung von Rückstauverschlüssen) zu schützen.
- (4) Eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt ist über Dach sicher zu stellen.
- (5) Die Reinwasserentwässerung der Grundstücke hat unter Berücksichtigung der Ausführung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen:
Mischsystem:
Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer dürfen nicht in die Mischwasserkanäle eingeleitet werden.
Nicht oder nur gering verunreinigte Dachflächenwässer sind - soweit örtlich möglich - dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.
Trennsystem:
Drainagewässer, Brunnenüberwässer, sonstige Reinwässer und Niederschlagswässer dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
Nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.
- (6) Der Eigentümer der Hauskanalanlage hat die Fertigstellung - unter Nachweis der Dichtheit (Dichtheitsattest) - der Baubehörde zu melden.
Hinsichtlich der Herstellung der Hauskanalanlage ist das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde anzustreben.
- (7) Hauskanalanlagen dürfen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage und Kanal) an die Kanalisation angeschlossen werden.
- (8) Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses ist der Eigentümer des Objektes verpflichtet.

§ 4

Reinigung und Instandhaltung der Hauskanalanlagen und Senkgruben

Der Eigentümer einer Hauskanalanlage oder einer Senkgrube hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage zu sorgen.

§ 5

Auflassung bestehender Hauskanalanlagen und Senkgruben

Mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind bestehende Reinigungs- und Sammelanlagen durch einen dauerhaften Verschluss der Abwasserzuleitung außer Betrieb zu nehmen. Die Anlagen sind zu entleeren, zu reinigen und mit nicht faulfähigem Material aufzufüllen. Eine Weiterverwendung bestehender Anlagen (z.B. Regenwasserspeicher) hat den bautechnischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Umweltschutzes und der Hygiene zu entsprechen und darf insbesondere keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellen.

§ 6

Überwachung

Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zur Hauskanalanlage jederzeit und ungehindert zu gewähren.

§ 7

Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation

Nicht in die Kanalisation eingeleitet werden dürfen:

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.),
- Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkleinerte Küchenabfälle, etc.),
- Ölhältige Substanzen (Speisefette, Mineralöle, Schmierstoffe, etc.),
- Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.),
- Radioaktive Stoffe;
- Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle; Jauche)

§ 8

Strafbestimmungen

Übertretungen von in dieser Verordnung ausgeführten Anordnungen nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sind nach § 23 dieses Gesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 4.000 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Anpassung Anschlussgebühren

Bürgermeister Ing. Dopler ersucht den zuständigen Obmann um Berichterstattung.

Obmann Männer bringt vor, dass nach dem Voranschlagserlass die Anschlussgebühren für Kanal und Wasserleitung nach dem Verbraucherpreisindex anzupassen sind.

Obmann Männer beantragt, folgende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 12. Dezember 2002, mit der die Verordnung vom 8. November 2001 über die Erlassung einer Kanalgebührenordnung abgeändert wird.

Auf Grund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF und des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 3/2001 wird verordnet:

§ 1

§ 2 Absatz 1 der Kanalgebührenordnung vom 8. November 2001 hat zu lauten:

„Die Kanalanschlussgebühr errechnet sich aus der Gebühr nach der Verrechnungsfläche und Abschlägen. Sie beträgt für jedes bebaute Grundstück mindestens Euro 2.490,00.“

§2

§ 2 Absatz 2 der Kanalgebührenordnung vom 8. November 2001 hat zu lauten:

„Für unbebaute Grundstücke beträgt die Kanalanschlussgebühr Euro 2.490,00.“

§ 3

§ 2 Absatz 3, 1. Satz der Kanalgebührenordnung vom 8. November 2001 hat zu lauten:

„Für private Schwimmbecken mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³, deren Abwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden, wird eine Kanalanschlussgebühr von Euro 10,90 pro m³ Fassungsvermögen eingehoben.“

§ 4

§ 2 Absatz 4 der Kanalgebührenordnung vom 8. November 2001 hat zu lauten:

„Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 5 Euro 16,60.“

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Obmann Männer beantragt, folgende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 12. Dezember 2002, mit der die Verordnung vom 8. November 2001 über die Erlassung einer Wassergebührenordnung abgeändert wird.

Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF und des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 3/2001 wird verordnet:

§1

§ 2 Absatz 1 der Wassergebührenordnung vom 8. November 2001 hat zu lauten:

„Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je m² der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 Euro 11,50, mindestens aber Euro 1.720,00.“

§2

§ 2 Absatz 1 der Wassergebührenordnung vom 8. November 2001 hat zu lauten:

„Für unbebaute Grundstücke beträgt die Wasserleitungsanschlussgebühr Euro 1.720,00.“

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. Vollmacht an das Land Oberösterreich hinsichtlich des Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Vertrages mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse

Bürgermeister Ing. Dopler verliert die im Entwurf vorliegende Vollmacht für die Ausschreibung und den Vertragsabschluss für die Mitarbeitervorsorge-Kasse für Vertragsbedienstete durch das Land Oberösterreich und beantragt, diese zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler verliert die im Entwurf vorliegende Vollmacht für die Ausschreibung und den Vertragsabschluss für die Pensionsvorsorge-Kasse für Gemeindebeamte und Vertragsbedienstete durch das Land Oberösterreich und beantragt, diese zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Bebauungsplan Nr. 26 „Kaltenböck“, 1. Änderung – Beschluss

Bürgermeister Ing. Dopler erläutert anhand einer Overheadfolie die vorgesehenen Änderungen und verweist darauf, dass in der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung, wurde festgestellt, dass durch die Änderung überörtliche Interessen nicht berührt werden und kein Widerspruch zum rechtswirksamen Bebauungsplan besteht. Der Anmerkung betreffend der Mindestabstände sowie der Klarstellung der Gebäudehöhe wurde im Textteil unter Punkt 3 und 4 entsprochen. Die im Entwurf unter Punkt 14 definierte Gebäudehöhe ist bereits im Punkt 4 geregelt, die Zufahrtsmöglichkeit bei Garagen wurde unter Punkt 6 geregelt, sodass die im Entwurf unter Punkt 14 angeführte Textpassage zur Gänze gestrichen wurde.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den vorliegenden Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 26 „Kaltenböck“ zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

6. Gemeindezentrum: Auftragsvergabe Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallation

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet über das Ergebnis der Anboteröffnung für die Heizung- und Sanitärinstallation des Gemeindezentrums.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Auftrag für die Heizungs- und Sanitärinstallation des Gemeindezentrums mit einer Auftragssumme von EUR 318.446,94 der Firma Gahleitner GesmbH u. CoKG, Kopfing, zu erteilen.

Alle stimmen durch Erheben einer Hand für den Antrag, nur Herr Franz Baumgartner enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag durch die erforderliche Mehrheit angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet über das Ergebnis der Anboteröffnung für die Lüftungsinstallation des Gemeindezentrums.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Auftrag für die Lüftungsinstallation des Gemeindezentrums mit einer Auftragssumme von EUR 143.019,52 der Firma VA-TECH Elin EBG Haustechnik GesmbH&Co, Linz, zu erteilen.

Alle stimmen durch Erheben einer Hand für den Antrag, nur Herr Franz Baumgartner enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag durch die erforderliche Mehrheit angenommen.

7. Wasserversorgungsanlage BA 03: Brunnen Höllerberg – weitere Vorgangsweise

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Brunnen in Höllerberg derzeit nicht die erforderliche Ergiebigkeit aufweist; die durchgeführten Probepumpungen jedoch darauf hinweisen, dass ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Die Ergebnisse dieser Probepumpungen lassen vermuten, dass die Filterschicht im Brunnen durch Sand teilweise verstopft ist. Verschiedene Maßnahmen – nochmalige Kolbung mit Druckluft Einsatz, Errichtung weiterer, kleiner dimensionierter Brunnen - wurden bei einer Besprechung mit dem Projektanten erörtert, für diese fehlt jedoch die Infrastruktur (Stromversorgung, Zufahrtsmöglichkeit). Diese würde im Zuge des Wasserleitungsbaues hergestellt. Ein Restrisiko, dass nicht ausreichend Wasser aus dem Brunnen gefördert werden kann, kann nicht ausgeschlossen werden.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt für die Fortführung der Arbeiten beim Wasserleitungsbau BA 03 folgende Vorgangsweise zu beschließen: Auftrag an die Fa. Fürholzer, die Wasserleitung und ein Stromversorgungskabel, welches von der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz beigestellt wird, bis zum Brunnen zu verlegen, Durchführung einer Kolbung, Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit betroffenen Grundeigentümern für die eventuell erforderliche Errichtung weiterer Brunnen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

8. Vertragsanpassung WAG für Seniorenwohnungen

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass nach dem Beschluss, den zweiten WAG-Wohnblock als Mietwohnungen auszuführen, die Verträge der Gemeinde mit der WAG anzupassen sind. Es bestehen dabei zwei Möglichkeiten:

1. Der abgeschlossene Bestandsvertrag, durch den die Gemeinde als Hauptmieter die Wohnungen an Untermieter vergibt bleibt bestehen oder

2. Der Bestandsvertrag wird aufgehoben und im Baurechtsvertrag wird der Gemeinde ein Einweisungsrecht eingeräumt

Die Möglichkeit 1 sichert, dass kein Eintrittsrecht für Mitbewohner entsteht und damit die senioren- bzw. behindertengerechten Wohnungen tatsächlich dem zugedachten Personenkreis vorbehalten werden kann, der Nachteil liegt darin, dass die Gemeinde die Kosten nicht vermieteter Wohnungen zu tragen hat.

Bei der Möglichkeit 2 ist nicht auszuschließen, dass Mitbewohner Wohnungsrechte erwerben und dadurch Wohnungen nicht mehr an den zugedachten Personenkreis vermietet werden können; das Risiko nicht vermieteter Wohnungen läge bei der WAG

Herr Prehofer spricht sich dafür aus, seitens der Gemeinde sicherzustellen, dass die senioren- und behindertengerechten Wohnungen auch tatsächlich immer Senioren oder behinderten Menschen zur Verfügung stehen.

Herr Pilsner bemerkt, dass sich die derzeitige Situation bei der Errichtung von „Betreubaren Wohnungen“ nicht ergeben hätte.

Bürgermeister Ing. Dopler erwidert, dass das Risiko leerstehender „Betreubarer Wohnungen“ größer sei als das leerstehender Seniorenwohnungen, da der in Frage kommende Personenkreis eingeschränkt ist. Um ungewünschte Eintrittsrechte zu vermeiden, wäre die Möglichkeit 1 zu wählen.

Auch Herr Gessl spricht sich dafür aus, die entsprechend ausgestatteten Wohnungen den Senioren vorzubehalten und die Verträge so zu gestalten, dass ungewünschte Eintrittsrechte verhindert werden könne.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, Baurechtsvertrag und Bestandsvertrag, welche ursprünglich für „Betreubares Wohnen“ abgeschlossen wurden, für Seniorenmietwohnungen zu adaptieren.

Für den Antrag stimmen:

Alfred Männer, Alois Prehofer, Franz Baumgartner, Albert Winkler, Josef Hummer, Werner Hellmayr, Ernestine Finzinger, Franz Winkler, Sieglinde Eisenführer, Hermann Neubacher, Josef Feischl, Ing. Gerhard Angster, Johann Neuwirth, Franz Gessl, Marianne Meixner, Sieglinde Perfahl, Manfred Starzinger und Ing. Josef Dopler

Der Stimme enthalten sich:

Erich Pilsner, Robert Binder, Josef Scharinger, Anna Binder, Sabine Rathmayr, Norbert Leopoldsberger und August Huemer

Damit ist der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

9. Verkauf des Baugrundstückes Parz.Nr. 92/8 KG St. Marienkirchen an der Polsenz

Bürgermeister Ing. Dopler bringt den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz als Verkäuferin und den Ehegatten Manuela und Werner Kahr als Käufer des Baugrundstückes Parz. Nr. 92/8 im Ausmaß von 806 m² zu einem Kaufpreis von EUR 25.627,71 zur Kenntnis und beantragt, diesen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

10. Rückkauf des Baugrundstücks 92/6, KG St. Marienkirchen an der Polsenz

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass das Baugrundstück Parz.Nr. 92/6 aus familiären Gründen wieder an die Gemeinde zum seinerzeitigen Kaufpreis zurück verkauft werden soll. Auf dem Grundstück ist derzeit noch Holz gelagert und die Eigentümer wurden aufgefordert, dieses zu entfernen; erfolgt dies nicht innerhalb einer zu setzenden Frist, wird die Gemeinde die Räumung veranlassen und die Kosten vom Kaufpreis abziehen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den vorliegenden Kaufvertragsaufhebungsvertrag und die dazu erforderliche Treuhandvereinbarung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung über Rückkauf des Baugrundstücks 92/16, KG St. Marienkirchen

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Eigentümerin des Baugrundstückes 92/16, KG St. Marienkirchen an der Polsenz, aus finanziellen Gründen den begonnenen Bau eines Wohnhauses nicht zu Ende führen kann und daher das Baugrundstück wieder verkaufen will.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes schlägt der Herr Bürgermeister vor, das Baugrundstück in der nächsten Gemeindezeitung zum Kauf anzubieten.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einhellig angenommen.

12. Allfälliges

➤ Dringlichkeitsantrag:

Gewährung eines Beitrages zur Pfarrheimsanierung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Sanierung des Pfarrheims ca. EUR 15.500,00 kosten wird; seitens der Gemeindeabteilung wurde eine Bedarfszuweisung von EUR 1.800,00 zugesagt. Er bemerkt, dass sich die bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen positiv auf das Ortsbild auswirken.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, zur Pfarrheimsanierung einen Gemeindebeitrag von EUR 2.200,00 zu gewähren, sodass mit den zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln EUR 4.000,00 an die Pfarre angewiesen werden können.

Herr Pilsner bemerkt, dass er die Pfarrheimsanierung unterstützt und in einem Gespräch mit Herrn Landesrat Ackerl die Zusage für Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 1.800,00 erreichen konnte. Er findet den beantragten Gemeindebeitrag etwas niedrig und hätte an eine Aufstockung auf EUR 5.500,00 gedacht.

Bürgermeister Ing. Dopler glaubt, dass bei einem Beitrag von EUR 4.000,00 die rechte Verhältnismäßigkeit gegeben ist; bei der anstehenden Sanierung der Pfarrkirche wird ein höherer Beitrag zu leisten sein.

Frau Meixner unterstützt den Vorschlag des Gemeindevorstandes.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

- Bürgermeister Ing. Dopler weist auf den Gemeinderatssitzungsplan für 2003 hin. Er erwähnt die Veranstaltung über Ortsentwicklung und Dorferneuerung am 3. Dezember 2002, die auf reges Interesse gestoßen ist. Dazu findet am 10. Jänner 2003 ab 8.00 Uhr mit Herrn Hofrat Danninger ein Lokalausgang im Ortszentrum statt; der Bürgermeister lädt die Bürger zur Mitarbeit ein.
- Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der beim Hochwasser zerstörte Steg über die Polsenz in Marienfeld wieder hergestellt wurde und er dankt den Gemeindearbeitern und dem Schmiedemeister Schöndorfer für die dabei geleistete Arbeit.
- Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Kanalbauarbeiten wegen der anhaltend schlechten Witterung eingestellt wurden. Das Kanalpumpwerk in Furth ist in Betrieb. Bei entsprechender Witterung werden die Kanalbauarbeiten am Bauabschnitt 10 ab 7. Jänner 2003 wieder aufgenommen. Der Kanalbau in der Siedlung Holzmann/Gaisböck wurde bis auf die Querung der Daxbergstraße hergestellt; die Querung soll erst nach der Frostperiode hergestellt werden.
- Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass für das Gemeindezentrum die Elektroinstallationsarbeiten sowie die Fenster ausgeschrieben sind und in der nächsten Sitzung darüber der Auftrag erteilt werden soll. Am 9. Jänner 2003 besichtigt der Bauausschuss mehrere Objekte hinsichtlich der Ausstattung (Böden, Zwischenwände, Möblierung, Abhängendecken, usw).
- Zur Sanierung des Valtauerbaches teilt Bürgermeister Ing. Dopler mit, dass die Arbeiter des Gewässerbezirkes derzeit noch im Hochwassergebiet in Mühlviertel im Einsatz sind, für Jänner 2003 erste Sicherungsmaßnahmen und für das Frühjahr 2003 die Restarbeiten für die Sanierung vorgesehen sind.
- Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass das Buswartehäuschen beim Kindergartenparkplatz montiert und von den Kindern gestaltet wurde; er dankt für die Gestaltung des Wartehäuschens.
- Bürgermeister Ing. Dopler weist darauf hin, dass der Gemeindeferent Herr Landesrat Ackerl in einem Schreiben die Anweisung der Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau Lengau in Höhe von EUR 21.801,00 bereits für 2002 zugesagt hat und auch für den Garagenbau des ASV Geldmittel zugesagt wurden.
- Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass im abgelaufenen Jahr wieder viel geschehen ist, wenn auch durch die schlechte Witterung im Herbst nicht alle Projekte wie gewünscht realisiert werden konnten. Er dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.
- Herr Gessl dankt namens seiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit und appelliert im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, auf Untergriffe zu verzichten.

- Herr Binder berichtet, dass im Kindergarten durch die Elternvertreter eine Umfrage zum Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder und Schüler durchgeführt wurde, wobei für Kindergartenkinder 12 Interessenten und für Schüler 8 Interessenten für eine Nachmittagsbetreuung gemeldet wurden. Er regt an, die Angelegenheit im Kindergartenausschuss zu behandeln.

Herr Hummer berichtet, dass bei der Ausschusssitzung am 8. 10. 2002 vereinbart wurde, im Neuen Jahr eine Befragung in dieser Angelegenheit durchzuführen, deren Ergebnis in der vorgesehenen Ausschusssitzung am 11. 3. 2003 beraten werden soll. Grundlage einer qualifizierten Befragung ist eine Information über mögliche Betreuungsangebote und daraus zu erwartenden Kosten, da oft die anfängliche Begeisterung für ein Betreuungsangebot nach dem Bekanntwerden der Kosten stark abnimmt. Er hofft, dass das große Interesse für eine Nachmittagsbetreuung von Kindergartenkindern und Volksschülern durch zu erwartende Kosten bestehen bleibt.

Herr Binder bemerkt, dass es Landesbeiträge für Projekte zur Nachmittagsbetreuung gibt, wodurch Kosten für Eltern reduziert werden können.

Herr Hummer stellt fest, dass auch ihm solche Projekte bekannt sind und er selber in Prambachkirchen eines realisiert hat, wobei eine bestimmte Qualität der Betreuung gegeben sein soll, welche über eine bloße Beaufsichtigung hinausgeht. Ein weiteres Problem stellt die Verpflegung der zu betreuenden Kinder dar.

Bürgermeister Ing. Dopler dankt für die Berichterstattung. Von der Volksschuldirektorin wurden ihm auf Grund dieser Befragung 6 Interessenten für eine Schüler-Nachmittagsbetreuung gemeldet. Grundlage für weitere Beratungen muss eine qualifizierte Befragung sein. Der Elternvertreter des Kindergartens hat sich dafür ausgesprochen, die Parteipolitik aus dieser Angelegenheit herauszuhalten und eine sachliche Lösung anzustreben. Der Herr Bürgermeister verweist noch darauf, dass zu Beginn des Jahres 2000 auf Grund des angemeldeten Interesses ein Nachmittagsbetrieb im Kindergarten angeboten wurde, der dann so wenig in Anspruch genommen wurde, dass er nicht weitergeführt wurde.

- Herr Binder dankt namens der SPÖ-Fraktion für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.
- Herr Prehofer schließt sich im Namen der ÖVP-Fraktion diesen Wünschen an.
- Herr Hellmayr dankt namens des Musikvereines der Gemeinde für die Unterstützung und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. November 2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:50 Uhr die Sitzung.

ARBÖ Ortsklub St. Marienkirchen informiert über



2003: Was sich für Autofahrer alles ändert

- **Führerschein neu:**
Seit Jänner hat sich die Führerschienausbildung geändert, die neue „Mehrphasen-Fahrausbildung“ ist in Kraft.
- **Zwingende Blutabnahme bei Drogenverdacht**
Seit 1. Jänner müssen sich Autofahrer, bei denen sich der Verdacht auf Drogenmissbrauch erhärtet hat, zwingend Blut abnehmen lassen.
- **Nach einem Unfall: Daten des Gegners aus dem Internet**
Wer einen Unfall hatte, kommt seit 20. Jänner leichter zu den Daten des Unfallgegners. Es genügt, die Homepage des Versicherungsverbandes www.vvo.at anzufurufen, das Kennzeichen des Unfallgegners und das Datum des Unfalls einzutippen und schon bekommt man wichtige Daten, wie etwa den Namen der Versicherung.
Wer keinen Internet-Zugang hat, kann sich telefonisch an den Versicherungsverband wenden: Tel. 01/31 67 08 41.
- **Nach einem Auslandsunfall gelangt man schneller zu Geld**
- **Kfz-Haftpflichtfälle** müssen **innerhalb von drei Monaten** erledigt sein.

Quelle: Freie Fahrt: Das Klubjournal des ARBÖ 1-2/2003



Dr. Rudolf Schachner

Beendigung seiner Tätigkeit als öffentlicher Notar in Waizenkirchen

Im Jahre 1989 hat mich der Bundesminister für Justiz zum öffentlichen Notar in Waizenkirchen ernannt. Ich habe mich damals um diese Notarstelle beworben, weil ich selbst gebürtiger Eferdinger bin, meine Großeltern in Waizenkirchen wohnhaft waren und mein Vater hier die Volksschule besuchte. Ich habe mich in dieser Zeit hier sehr wohl gefühlt und meinen Entschluss niemals bereut.

Nunmehr wurde überraschend die Notarstelle Ottensheim frei. Da ich selbst in Ottensheim wohnhaft bin, habe ich mich – verständlicherweise – darum beworben. Mit Dekret des Bundesministers für Justiz wurde ich am 10.1.2003 zum Notar in Ottensheim ernannt.

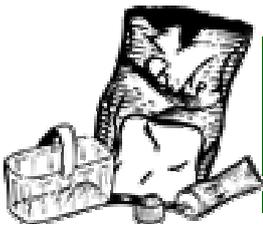
Meine langjährige Notarpartnerin, Frau Dr. Gabriele Petric, gebürtig und wohnhaft in Waizenkirchen wird das Notariat als Substitut führen. Frau Dr. Gabriele Petric wird für Sie wie gewohnt zur Verfügung stehen. Alle Akten, Testamente und sonstige Urkunden werden unverändert im Notariat Waizenkirchen verwahrt. Akteneinsicht kann jederzeit im Notariat Waizenkirchen genommen werden, Abschrift oder sonstige Unterlagen werden vom Notariat über Wunsch hergestellt bzw. herausgegeben.

Ich danke allen, welche mir bei Verfassung von Verträgen, sonstigen Urkunden, in Verlassenschaften ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich hoffe, dass ich zu ihrer Zufriedenheit gearbeitet habe und ihnen mein juristischer Rat hilfreich war.

Ich danke auch allen Behörden, Ämtern und sonstigen Einrichtungen, die mich bei Ausübung meiner beruflichen Tätigkeit unterstützt haben.

Ich werde mich gerne an diese schöne Zeit in Waizenkirchen erinnern und verbleibe somit Ihr

Dr. Rudolf Schachner
öffentlicher Notar



KUNSTSTOFF



NEIN

- Kunststoffe, die keine Verpackungen sind
- Verpackungen aus Metallen, Papier oder Glas
- Bodenbeläge
- Gartenschläuche
- Kleidung und Windeln
- Spielzeug
- Installationsrohre
- Fleisch und Agrarfolien
- Andere Gegenstände aus Plastik (Nichtverpackungen)



NUR

Kunststoff- verpackungen

**VERPACKUNGEN
ZUSAMMENFALTEN
BZW. ZUSAMMEN-
DRÜCKEN.**

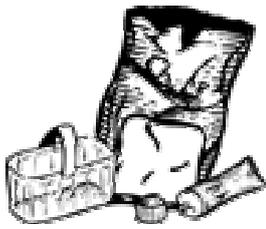
**Der Beste
WEG:
PFANDFLASCHEN
VERWENDEN!**

**BECHER
BITTE
STAPELN!**



BEZIRKSABFALLVERBAND EFERDING

Prof.-Anton-Lutz-Weg 2
4731 Prambachkirchen
Tel.: (07277) 3293-0 Fax: DW 13
E-mail: bav.eferding@aon.at
www.ooe-bav.at/eferding



KUNSTSTOFF



JA

- Kunststoff-Flaschen
- Joghurt- und Trinkbecher
- Kunststoff-Folien und – Säcke
- Kunststoffkanister
- Plastiksackerl
- Tiefkühlverpackungen
- Suppen- und Kaffeebeutel
- Kunststofftuben
- Kunststoffdeckel und – Verschlüsse
- Jutesäcke
- Blisterverpackungen
- Obst- und Fleischtassen
- Styropor-Verpackungen
- Schaumgummi-Verpackungen
- Getränkepackerl

Dich haben sie
aber schön
hergerichtet!

Ja, genau richtig!
Zusammengedrückt
für die Gelbe Tonne!



BEZIRKSABFALLVERBAND EFERDING

Prof.-Anton-Lutz-Weg 2
4731 Prambachkirchen
Tel.: (07277) 3293-0 Fax: DW 13
E-mail: bav.eferding@aon.at
www.ooe-bav.at/eferding



Eltern-Kind-Zentrum

des OÖ. Familienbundes

4070 Eferding, Starhembergstraße 7 Tel. 07272/5703

E-mail: elkiz.eferding@ooe.familienbund.at - Fax: 07272/57034

Familienbund St.Marienkirchen

Englischspielgruppe für Kinder von 4 – 7 Jahren

Leitung: Margarete Pointinger

Dienstag, 25. Februar von 14.00 – 15.30 Uhr, wöchentlich, 8mal St. Marienkirchen Kindergarten

Müttertreff

Leitung: Waltraud Haslinger

Montag 3. März von 14.00 – 16.30 Uhr, 14tägig, St. Marienkirchen Kindergarten

Musikalische Elementargruppe für Kinder von 4 – 6 Jahren

Leitung: Michaela Langwieser

Dienstag, 25. Februar von 16.00 – 17.00 Uhr, wöchentlich, 8mal St. Marienkirchen Kindergarten

Pendeln und Rutengehen

Leitung: Josef P. Pachler

Montag, 3. März von 19.30 – 22.00 Uhr,
4 Abende EIKiZ Eferding

Yoga

Leitung: Adelheid Haselböck

Dienstag, 4. März von 19.30 – 21.00 Uhr,
wöchentlich, 10 mal EIKiZ Eferding

Babyschwimmen für Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Nessi-Verein Wasserspaß

Mittwoch: 5.März, wöchentlich, 8 mal
Anmeldung EIKiZ Eferding

Kleinkindergruppe mit Betreuung am Vormittag

Montag, Donnerstag, Freitag, Beginn:
10. März von 7.45 – 12.15 Uhr, EIKiZ
Eferding

Serviettentechnik

Leitung: Sabine Stoiber

Donnerstag, 13. März 19.00 – 21.30 Uhr,
EIKiZ

Flohmarkt für Babysachen

Samstag, 15.März von 9.00 – 12.00 Uhr
Eltern-Kind-Zentrum Starhembergstr. 7

**Nähere Infos und Anmeldung im
EIKiZ Eferding Starhemberstr. 7
Tel. 0 72 72/57 03**

Zwillingstreff

Leitung: Sabine Stoiber

Montag, 17. März von 15.00 – 17.00 Uhr,
jeden 3. Montag im Monat, EIKiZ Eferding

Feng Shui und Ihr Garten

Leitung: Josef P. Pachler

Donnerstag, 20. März 19.00 – 22.00 Uhr,
EIKiZ

Gentechnik

Leitung: Dipl.Ing. Dr. Regina Lunzer,
Lebensmittel und Biotechnologin

Donnerstag, 20. März 20.00 Uhr EIKiZ

Fit in der Schule – schulbegleitender Kurs für 10 – 14jährige Hauptschüler und Gymnasiasten

Leitung: Marianne Obermair

Donnerstag, 20. März von 16 – 17.30 Uhr
4 Nachmittage EIKiZ

Bauchtanz für Frauen –Einsteiger und Fortgeschrittene

Leitung: Angela Cevallof

Dienstag, 25. März von 18.45 – 20.00 Uhr
7 Abende EIKiZ

Rhythmik und Bewegung für Mutter + Kind

Leitung: Angelika Wallner, Sozialpädagogin/
Sonderheilpädagogin

Donnerstag, 27. März 15.30 – 16.30 Uhr
wöchentlich, 8 mal EIKiZ Eferding

TERMINKALENDER

Samstag	01. März 2003	20:30 Uhr	Musikverein: Musik & Show; Schmarrnmania, Sepp Horcher etc im Pfarrsaal
Montag	03. März 2003	14:00 Uhr	Pensionistenverband: Faschingskehras im Gasthaus Prunthaller
Dienstag	04. März 2003	15:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Sparverein Baumgartner: Faschingstreff am Raiba-Parkplatz
Donnerstag	06. März 2003	9:30 Uhr bis 10:00 Uhr	Schutzimpfung gegen „Zeckenkrankheit“ – 1. Impfdurchgang in der Volksschule
Freitag	07. März 2003	20:00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein: Vortrag zum Thema „Effektive Mikroorganismen im Garten und Obstbau! Helfer im Haushalt“ im Vereinshaus
Samstag	08. März 2003	20:00 Uhr	Musikverein: Jahreshauptversammlung im Gasthaus Baumgartner
Sonntag	09. März 2003	10:00 Uhr	KMB-Männertag im Gasthaus Baumgartner, Referent: Walter Wührer
Dienstag	11. März 2003		Seniorenbund: Besichtigung Landhaus in Linz
Samstag	15. März 2003	20:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr: Jahreshauptversammlung
Samstag	22. März 2003	20:00 Uhr	Verschönerungsverein: Jahreshauptversammlung im Gasthaus Prunthaller
Sonntag	23. März 2003	14:00 Uhr	Pensionistenverband: Jahreshauptversammlung im Gasthaus Prunthaller
Montag bis Montag	31. März 2003 bis 07. April 2003		Seniorenbund: Flugreise nach Neapel
Donnerstag	03. April 2003	20:00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein: Vortrag zum Thema „Naturnaher Gemüsebau. Mischkulturen – Fruchtfolge – Mondphasen – Aussaatage“ im Gasthaus Baumgartner
Dienstag bis Dienstag	08. April 2003 bis 15. April 2003		Pensionistenverband: Seniorenreise nach Rhodos
Sonntag	13. April 2003	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Goldhauben- und Kopftuchgruppe: Ostermarkt im Pfarrsaal
Donnerstag und Freitag	24. und 25. April 2003	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	Gemeindekindergarten: Kindergarteneinschreibung
Samstag und Sonntag	26. und 27. April 2003		Obst- und Gartenbauverein: Mostkost

Amtliche Mitteilungen - Verlagspostamt 4076 St. Marienkirchen a.d.P. – P.b.b.

An einen Haushalt

St. Marienkirchner Gemeindezeitung

Post-Zulassungsnummer: 319716L94U

Herausgeber, Eigentümer: Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz

Erscheinungsort: St. Marienkirchen an der Polsenz

Druck: Steineder, Alkoven

Verantwortlich für den Inhalt: Ing. Josef Dopler, 4076 Bergmannsiedlung 4

Datenverarbeitungs-Registernummer: 0100153